

Achse des Protests

Tausende Zahnärzte zeigen der Bürokratie die Zähne.

FRANKFURT AM MAIN – Im Gesundheitswesen wächst der Unmut und macht sich lautstark Luft: Nach vorangegangenen Protesten von Ärzten und Apothekern in Hessen und Aktionen der Zahnärzteschaft in anderen Bundesländern, gingen am Tag der Zahngesundheit am 25. September in Hessen und Nordrhein-Westfalen die Zahnärzte auf die Straße, um Missstände öffentlich anzuprangern und vor einer Gefährdung der zahnmedizinischen Versorgung durch eine verfehlte Gesundheitspolitik zu warnen.

In Hessen hatten die Landes Zahnärztekammer (LZKH), die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV Hessen) und der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ LV Hessen) die Kollegen zur Teilnahme an zentralen Kundgebungen in Frankfurt am Main und Kassel aufgerufen – jedoch nicht diese allein. Auch Praxismitarbeiter, Zahn-techniker und Patienten waren den Aufrufen gefolgt, denn eine Gefährdung der Versorgung betrifft alle.

Bereits jetzt sind viele Zahnärzte aufgrund der politischen Rahmenbedingungen ihrer Berufsausübung frustriert. Praxen finden keine Nachfolger, schließen früher als geplant, und junge Kollegen fragen sich, ob es noch Sinn macht, das Wagnis einer Niederlassung in eigener Praxis anzugehen.

In Hessen nahmen insgesamt rund 2.500 Menschen an den Protestveranstaltungen in Frankfurt und Kassel teil. Neben vielen aktuellen Herausforderungen stand ein Thema ganz vorne: die kaum mehr tragbare Belastung der Praxen durch eine in Teilen sinnfreie Bürokratie, die für viele bereits die Grenze zur Schikane überschritten hat.

Bei Kundgebungen in Kassel und Frankfurt machten mehrere Vertreter aus der Gesundheitspolitik und den zahnärztlichen Berufsverbänden auf die zunehmenden Probleme im Gesundheitswesen aufmerksam. Landtagsabgeordneter Maximilian Bathon (CDU) sowie die gesundheitspolitischen Sprecher Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU) und Yanki Pürsün (FDP) waren ebenso vor Ort wie die zahnärztlichen Berufsvertretungen auf Bundesebene. Prof. Dr. Christoph Benz (BZÄK), Martin Hendges (KZBV) und Dr. Christian Öttl (FVDZ) verdeutlichten in ihren Redebeiträgen die Überlastung durch Bürokratie. LZKH-Präsidentin Dr. Doris Seiz wies auf absurde Vorschriften hin, die Zahnärzte stark in ihrer Arbeit einschränken. Sie beklagte, dass Zahnärzte inzwischen ein Viertel ihrer Arbeitszeit durch unnötige Bürokratie verlieren. Stephan Allroggen (KZV Hessen) warnte, dass die Zahl vertragszahnärztlicher Praxen in Hessen in den letzten zehn Jahren um fast zehn Prozent gesunken sei, was ein Warnsignal für die Politik sei. Dr. Andreas Koch (FVDZ) betonte die Solidarität unter den Protestierenden und kritisierte die aktuelle Gesundheitspolitik, die das Gesundheitssystem gefährde. Leidtragende seien nicht nur die Praxen, sondern vor allem die Patienten. **DI**

Quellen: Landes Zahnärztekammer Hessen (LZKH)/ Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen (KZVH)/ Freier Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ)



Anhebung der Versicherungspflichtgrenze 2024

Was Privatpatienten jetzt wissen müssen.



KÖLN – Nach aktuellen Informationen wird die Versicherungspflichtgrenze zum Jahr 2025 voraussichtlich auf 73.800 Euro (2024: 69.300 Euro) angehoben werden. Dies ergibt sich aus einem Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums. Als letzte Instanz muss der Bundesrat der Änderung im November zustimmen. Erst dann steht die künftige Versicherungspflichtgrenze definitiv fest.

Diese Erhöhung betrifft vor allem Arbeitnehmer, die an der Schwelle zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung (PKV) stehen. Die Versicherungspflichtgrenze, auch Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) genannt, bestimmt, ab welchem Einkommen Arbeitnehmer nicht mehr in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversichert sind. Wer 2024 mehr als 68.400 Euro brutto verdient, hat die Möglichkeit, in die PKV zu wechseln oder freiwillig in der GKV zu bleiben.

Im Vergleich zu 2023, als die Grenze bei 66.600 Euro lag, ist das eine Steigerung von etwa 2,7 Prozent. Diese Anpassung erfolgt regelmäßig und orientiert sich am Anstieg der Gehälter in Deutschland.

Auswirkungen für Arbeitnehmer

Die Erhöhung betrifft insbesondere Arbeitnehmer, deren Einkommen knapp an der Grenze liegt. Wer 2024 unter 68.400 Euro verdient, bleibt in der GKV versicherungspflichtig. Verdient man mehr, eröffnet sich die Möglichkeit zum Wechsel in die PKV. Arbeitnehmer, die bereits privat versichert sind, sollten jedoch beachten, dass bei einem Gehaltsrückgang unter die Grenze eine Rückkehr in die GKV erforderlich sein kann. Wer bereits von der Versicherungspflicht befreit wurde, kann jedoch freiwillig in der PKV verbleiben.

Die Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze verlangt von vielen Arbeitnehmern, ihre Krankenversicherungswahl zu überdenken. Wer sich nahe an der Grenze bewegt, sollte die Vor- und Nachteile der PKV oder GKV abwägen und gegebenenfalls eine Beratung in Anspruch nehmen. Eine durchdachte finanzielle Planung ist unerlässlich, um langfristig die passende Krankenversicherung zu wählen. **DI**

Quelle: Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

ANZEIGE

Kostenlose Rezepturenentwicklung

Trybol AG ist ein Schweizer Unternehmen, welches seit über 125 Jahren Mundpflege und Eigenmarken für Kosmetikprodukte entwickelt und fabriziert.

- Entwickeln und verbessern von Rezepturen
- Abfüllen von Tuben, Flaschen, Dosen, Ampullen
- Chargengrößen 30 – 2800 kg
- Lohn- Herstellung / Abfüllung
- Knowhow in Körper-, Haar- und Mundhygiene, Haut-, Fuss- und Nagelkosmetik sowie Sonnenschutz

Trybol AG | kosmetische Produkte
Rheinstrasse 86 | 8212 Neuhausen am Rheinfall | Schweiz
www.trybol.ch | info@trybol.ch | Tel. +41 (0) 52 672 23 21

Trybol

Doppelte demografische Herausforderung

Bündnis Gesundheit stellt Maßnahmenpapier vor.

BERLIN – Durchschnittsalter und Behandlungsbedarf der Bevölkerung steigen. Gleichzeitig scheiden viele Beschäftigte aus dem Gesundheitswesen demnächst altersbedingt aus. Gegen diese demografische Krise fordert die Vertreterschaft von ca. vier Millionen Beschäftigten des Gesundheitswesens die Bundesregierung auf, der Sicherung der Gesundheitsversorgung Priorität beizumessen. Alle Politikbereiche müssen einbezogen werden. Das Bündnis Gesundheit hat ein an das Bundeskanzleramt adressiertes Maßnahmenpapier entwickelt, das am 19. September vorgestellt wurde.

Es skizziert drei Handlungsfelder:

- Fachkräftesicherung
- Patientengerechte Versorgungsstrukturen und -steuerung
- nachhaltige Finanzierung

Das Bündnis ist ein Zusammenschluss der in der Versorgung tätigen Gesundheitsberufe, dem auch die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) angehört. Mit Blick auf die Herausforderungen ist es gemeinsames Ziel, den Standard der Gesundheitsversorgung in Deutschland aufrechtzuerhalten. Deutschland steuert auf eine demografische Krise zu, die bereits in drei bis fünf Jahren zu tiefen Einschnitten des Leistungsniveaus führen kann. Dem Thema Gesundheit muss eine neue, angemessene Bedeutung eingeräumt werden, umso mehr, als mit Klimawandel, Kriegen, Migration und potenziellen Pandemien zusätzliche Herausforderungen anstehen. Es reicht nicht, Maßnahmen und Reformen auf das Gesundheitssystem zu beschränken. Die Herausforderungen haben eine Größenordnung erreicht, die nur durch übergeordnete Schwerpunktsetzung und Koordination geschultert werden können.

So ist z. B. die Integration ausländischer Fachkräfte in das Gesundheitswesen notwendig. Ohne Zuwanderung und Integration von Menschen aller Qualifikationsstufen in die Arbeitswelt kann den demografischen Herausforderungen nicht standgehalten werden. Notwendig sind unterstützende Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. **DI**

Quelle: BZÄK

epitome

the future of oral health



more at epitome.inc